

EU DR - EU - Verordnung gegen Entwaldung

Bundeskongress Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse
20. September 2023

Themen

1. Hintergrund
2. Hauptelemente der EUDR gegenüber EUTR
3. Begriffsbestimmungen
4. Beispiele für Geolokalisierungen
5. Sorgfaltserklärung
6. Sorgfaltspflichten

Hintergrund

- Die weltweite Entwaldung hat in den letzten Jahren nur **sehr langsam abgenommen**
- Die EU ist einer der **größten Verbraucher** von Gütern, durch die Entwaldung weltweit stattfindet
- Die bisherigen Maßnahmen **reichen nicht aus** um Entwaldung und Walddegradierung aufzuhalten
- **Landnutzungsänderung** und nicht nachhaltige Landwirtschaft sind die größten Verursacher von Entwaldung und Walddegradierung
- Die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten soll dazu beitragen, einen erheblichen Teil der **weltweiten Entwaldung und Waldschädigung zu beenden**
- Die Verordnung adressiert neben Holz auch die landwirtschaftlichen Rohstoffe Ölpalme, Soja, Rinder, Kakao, Kaffee, Kautschuk

EU-Verordnung gegen Entwaldung – Hauptelemente der VO [Änderung ggü. EUTR]

- Verbindliche **Sorgfaltspflichtvorschriften** für Unternehmen, die relevante Produkte in der EU in Verkehr bringen oder aus der EU ausführen wollen
 - Alle Marktteilnehmer und große Händler (keine KMU) unterliegen Sorgfaltspflichten
 - Notwendigkeit einer Sorgfalterklärung im **digitalen Informationssystem** der KOM
 - Rückverfolgbarkeit, die Ware mit dem **Grundstück der Herstellung** verbindet
- Nachweis, dass Produkte sowohl
 - ✓ **entwaldungsfrei** (d.h. auf Flächen erzeugt, die nicht nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden) als auch
 - ✓ **legal** sind, werden auf den EU-Markt zugelassen oder von diesem exportiert;

EU-Verordnung gegen Entwaldung – Hauptelemente der VO [Änderung ggü. EUTR]

- Verordnung gilt sowohl für im Inland hergestellte als auch für importierte Erzeugnisse und Folgeprodukte
- Bewertungs-/“Benchmarking“-System: Einstufung der Länder oder Landesteile nach Entwaldungsrisiko – niedrig, standard und hoch
- vereinfachte Sorgfaltspflicht bei Ursprungsland mit niedrigem Risiko (Sorgfaltserklärung und Informationssammlung verpflichtend, aber keine Pflicht zur Bewertung / Minderung von Risiken)

Begriffsbestimmungen

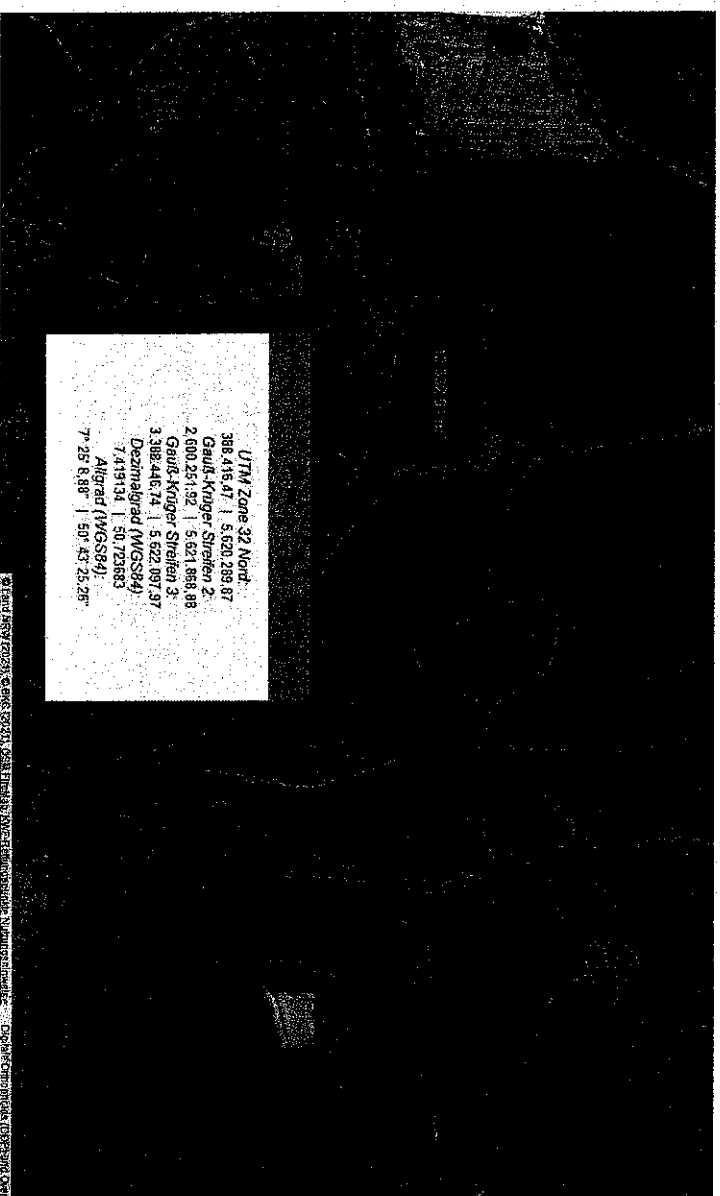
- **Entwaldungsfrei:** keine Entwaldung oder Waldschädigung nach **Stichtag 31.12.2020**
- **Legal:** gemäß den **Gesetzen** des Produktionslandes legal sein, einschließlich der geltenden Menschenrechte, Arbeitsrecht und etwaiger Managementpläne von Schutzgebieten
- **Grundstück:** Stück Land auf dem die **Bewertung des Risikos** in Bezug auf Entwaldung und Waldschädigung möglich ist
 - kann nicht über **andere Besitzer** hinweg definiert sein
 - muss **arrondiert** sein
- **Geolokalisierung:** geografische Lage eines Grundstücks, angegeben durch **Breiten- und Längenkoordinaten**
 - Bis einschließlich 4 ha: **mindestens einem Breitengrad- und einem Längengradwert**
 - Größer 4 ha: **Polygone**, unter Verwendung von genügend Breitengrad- und Längengradwerten angeben, um den Umriss jedes Grundstücks zu beschreiben

Geolokalisierung

Beispielhafte Umsetzung

Waldbesitzer 1.2 ha
arrondiert

Geolokalisierung über
mindestens einen
Breitengrad- und einen
Längengradwert

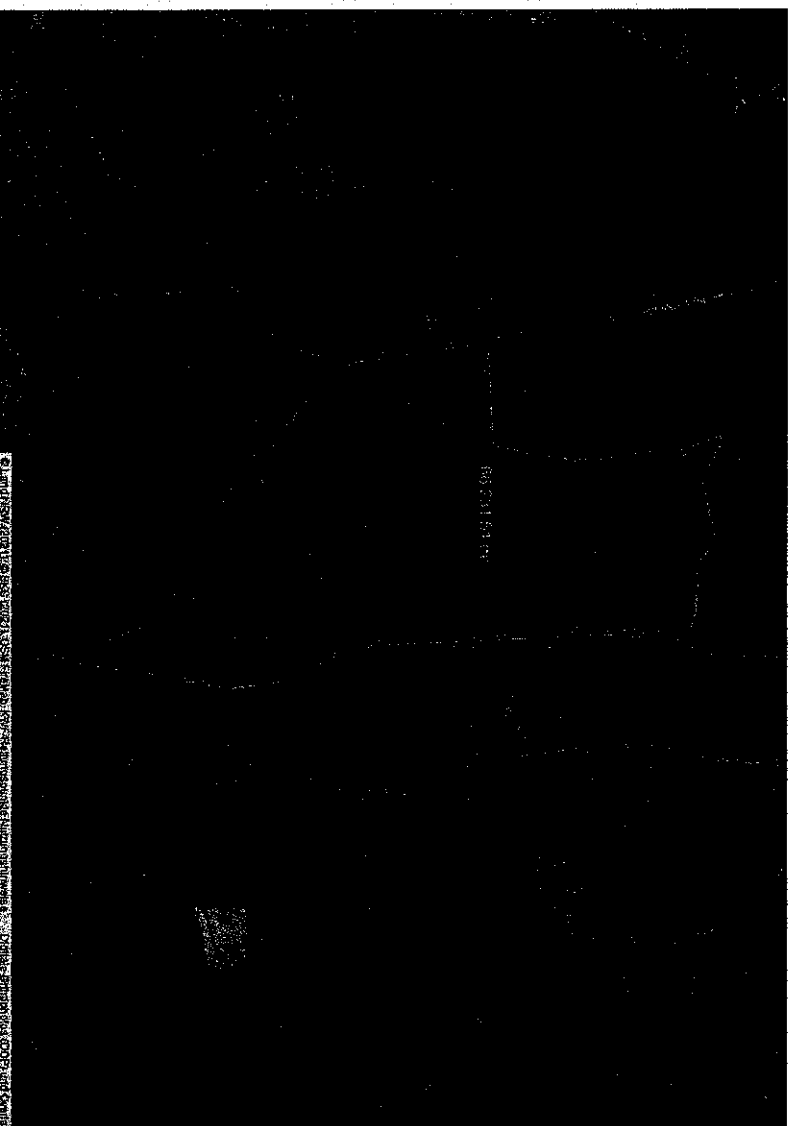


Geolokalisierung

Beispielhafte Umsetzung

Waldbesitzer 6,6 ha
arrondiert

Geolokalisierung über
Polygone, unter
Verwendung von genügend
Breitengrad- und
Längengradwerten, um den
Umriss jedes Grundstücks
zu beschreiben.

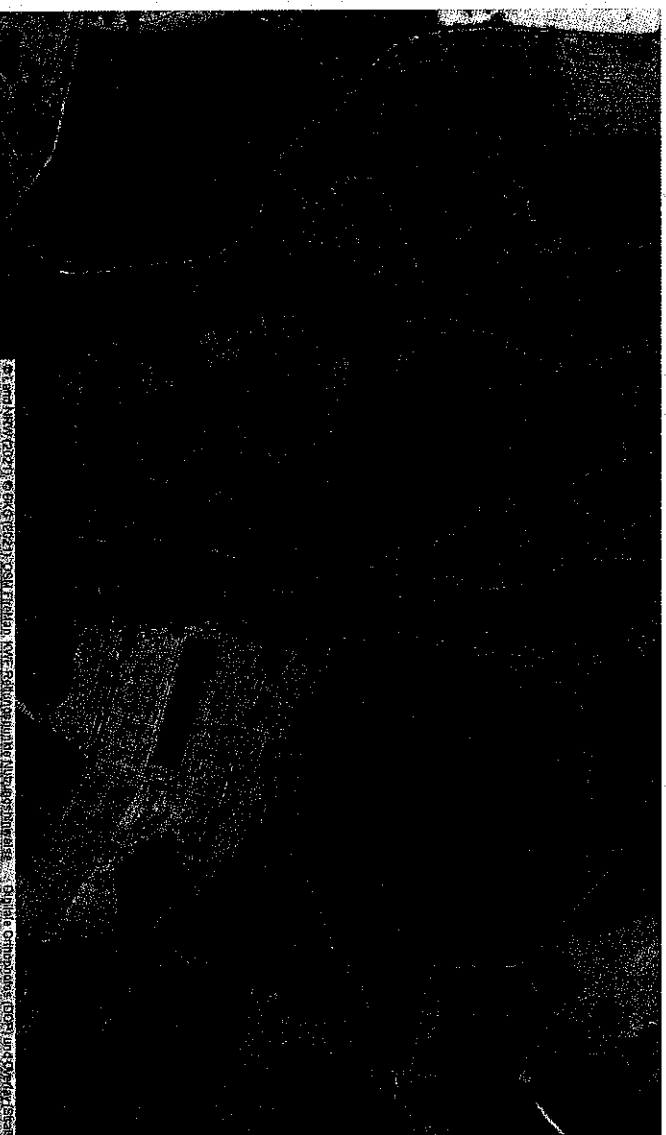
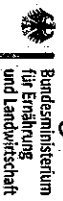


Geolokalisierung

Beispielhafte Umsetzung

Waldbesitzer 20 ha nicht arrondiert

Geolokalisierung von arrondierten Flächen die sich vollständig im Eigentum des Waldbesitzers befinden bis 4 ha über mindestens einem Breitengrad- und einem Längengradwert; über 4 ha über Polygone, unter Verwendung von genügend Breitengrad- und Längengradwerten, um den Umriss jedes Grundstücks zu beschreiben. Flächen die nicht arrondiert sind, sind separat zu geolokalisieren.



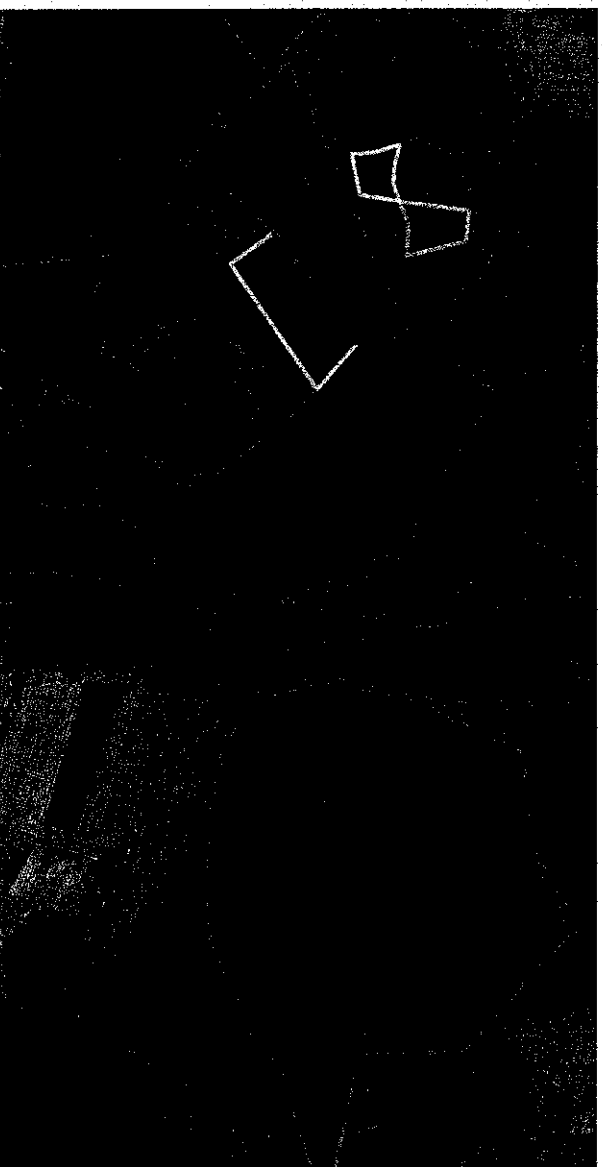
Geolokalisierung

Beispielhafte Umsetzung

FBG 40 ha, 9 Mitglieder

Arrundierte Flächen, die sich einem Waldbesitzer zuordnen lassen, können als ein Grundstück behandelt und entsprechend geolokalisiert werden.

Die Geolokalisierung kann jedoch nicht über verschiedene Waldbesitzer hinweg erfolgen.



Sorgfaltserklärung

Muster-Sorgfaltserklärung

1. Name:

Anschrift:

2. HS Code Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.

Freitextbeschreibung:

Baumart Wählen Sie ein Element aus.

Menge

3. Erzeugerland

Geoblockisierung

4. Referenznummer

5. Erklärung:

„Durch Übermittlung dieser Sorgfaltserklärung bestätigt der Marktteilnehmer, dass er die Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115 durchgeführt erfüllt hat, und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko dahingehend festgestellt wurde, dass die relevanten Erzeugnisse gegen Artikel 3 Buchstaben a oder b dieser Verordnung verstoßen.“

6. Unterzeichnet für und im Namen von:

Datum:

Name und Funktion:

Unterschrift:

 **Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

Informationssystem

HS-Code		
+ 44	HÄUTE, FELLE (ANDERE ALS FURZELLE) UND LEDER	
+ 42	LEDERWAREN, SADDLERWAREN; REISEARTIKEL, HANTASCHEN UND ÄHNLICHE BEHÄLTNISSE; WAREN AUS DÄRMEN	
- 44	HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE	
+ 4401	Brennholz in Form von Rundstößen, Scheitern, Zweigen, Reisigbüscheln oder ähnlichen Formen; Holz in Form von Plättchen oder Schnittzeln; Sägespäne, Holzspäne und Holzausschnitte, auch zu Brettern, Bohlen, Scablen oder ähnlichen Formen zusammengepresst	☐
+ 4403	Rohholz, auch entindet, vom Spitz befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet	☒
+ 4404	Holz für Fassreifen; Holzstäbe, gespalten; Plättchen und Plättchen aus Holz, gespalten, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedreht, genaugen noch anders bearbeitet, für Spanzurückel, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen; Holzspan, Holzstreifen, Holzstäbe und dergleichen	☐
+ 4406	Bahnschwellen aus Holz	☐
+ 4407	Holz, in der Längsrichtung gesägt oder geschnitten, geschnitten oder geschnitten, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6 mm	☐
+ 4408	Sheaths for veneering (including those obtained by slicing laminated wood), for plywood or for similar laminated wood and other wood, sawn lengthwise, sliced or peeled, whether or not planed, sanded, spliced or end-jointed, of a thickness not exceeding 6 mm	☐
+ 4409	Holz (einschließlich Stäbe und Fässer für Parkett, nicht zusammengesetzt), entlang einer oder mehrerer Kanten, Enden oder Flächen profiliert (gekantet, gerundet, gefleckt, gefälzt, abgeschrägt, gefräst, gerundet oder in ähnlicher Weise bearbeitet), auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden	☐
+ 4410	Particle board, oriented strand board (OSB) and similar board (for example, waterboard) of wood or other ligninous materials, whether or not agglomerated with resins or other organic binding substances	☐
+ 4411	Fibreboard of wood or other ligninous materials, whether or not bonded with resins or other organic substances	☐
+ 4412	Plywood, veneered panels and similar laminated wood	☐

1 Element(e) ausgewählt

Abbrechen

✓ Fertig

Informationssystem

7. Commodity (ies) or Product(s)

+ Add Commodity or Product x Remove All

1 **24** **4403** HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE

4403 Rohholz, auch enthündet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet

Commodity (ies) or Product(s) Description

Net Mass (kg) Volume (m3) Number of Units

Remove

+ Add Production Place

Scientific Name

Common Name

+

Import

Export

1 Fagus sylvatica

Rohbuche

-

1 Producer Name

Producer Country *

No country selection

✓

Description

Area *

Type *

Actions

x

Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht sind Dokumente oder andere Nachweise zu sammeln, die die **Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften** im Land des Holzeinschlags belegen und somit Rückschlüsse auf das **Risiko des illegalen Holzeinschlags** zulassen.

Beispiele für Dokumente die im Rahmen einer Sorgfaltspflicht vorzuhalten sind

- Eigentumsnachweis: Auszug aus dem Grundbuch, Kaufvertrag, Pachtvertrag
- Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften: Managementpläne von Schutzgütern (bspw. FFH), Nachweis einer Zertifizierung die Aussagen darüber trifft.

Wichtig: Die Sorgfaltspflicht liegt auch im Falle der Beauftragung eines Bevollmächtigten beim Marktteilnehmer.

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 5
Referat 513
Rocchusstraße 1
53123 Bonn



Bildnachweis

Titelbild: © Stefan Schurr – stock.adobe.com

www.bmel.de
@bmel
@Lebensministerium